



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 20. März 2024

GR Nr. 2024/113

Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Gemäss Art. 12 Abs. 3 Statuten (AS 845.200) der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) reicht der Stiftungsrat dem Stadtrat jährlich den Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme ein. Der Stadtrat leitet die Unterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme weiter. Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 27. Februar 2024 den Geschäftsbericht verabschiedet. Daher ist er dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu unterbreiten (Beilage 1 und 2). Der Geschäftsbericht der SAW ist in digitaler Form publiziert unter <https://www.wohnenab60.ch/geschaeftsbericht2023/>.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti